



Beitragsordnung 2018

1. Aufnahmebeiträge

Einzelpersonen/Familien

z. Zt. ausgesetzt

2. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder

Einzelpersonen :

- Erwachsene

EUR 175,—

- Jugendliche ¹⁾ s.u.

- mit **eingeschränkter** Spielberechtigung (siehe Spielordnung)
- mit **voller** Spielberechtigung (ab 16 möglich)

EUR 70,—
EUR 95,—

Familien :

- mit allen Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit **eingeschränkter** Spielberechtigung

EUR 290,—

- mit Jugendlichen ¹⁾ s.u. mit **voller** Spielberechtigung

+ je EUR 25,—

Alleinerziehende mit Jugendlichen ¹⁾
mit eingeschränkter Spielberechtigung

EUR 190,—

Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Erwachsene
Zweitmitgliedschaft ²⁾ für Jugendliche ¹⁾

EUR 100,—
EUR 40,—

Passive Mitglieder (keine Spielberechtigung)

EUR 70,—

3. Sonstige Beiträge

Arbeitsdienst

Jedes erwachsene ordentliche Mitglied ab 18 Jahre (Stichtag 01.01.) leistet 3 Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind passive und ruhende Mitglieder sowie Senioren ab 65 Jahre (Stichtag 31.12.) und Seniorinnen ab 60 Jahre (Stichtag 31.12.)

EUR 15,— /Std.

Gebühr für eine Gaststunde

Die Gastgebühr ist durch das Mitglied abzurechnen, das den Gast eingeladen hat (siehe Spielordnung)

EUR 5,— /Gast

¹⁾ **Als Jugendliche gelten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige/Ersatzdienstleistende. Für Jugendliche, ab dem 18. Lebensjahr ist der Status jährlich erneut nachzuweisen.**

²⁾ Der Nachweis der Zweitmitgliedschaft muss jährlich erbracht werden und ist nur für Mannschaftsspieler möglich.

Alle Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.